

Anwesend: WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
REUTER, ADAMS und SCHMITT – Schöffen;  
MIESEN, STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HAEP, MARÉCHAL, RAUW  
Manfred, POTHEN (ab Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung),  
JOSTEN, RAUW Vanessa – Ratsmitglieder;  
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: JOST Viviane – Schöffin;  
JOST Angelika – Ratsmitglied.

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 28.04.2022: Annahme

#### **GEMEINDERAT**

Punkt 2. Bestellung der Gemeindevertreter in die Ausschüsse, Verwaltungsräte und Generalversammlungen der verschiedenen Interkommunalen, Gesellschaften und Interessenverbände, denen die Gemeinde BÜLLINGEN angeschlossen ist -  
VERTAGT

#### **FINANZEN**

Punkt 3. Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Jahresrechnung 2021: Gutachten

Punkt 4. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST. VITH: Jahresrechnung 2021:  
Gutachten

Punkt 5. Kirchenfabrik MÜRRINGEN: Erste Haushaltsanpassung für das Wirtschaftsjahr  
2022: Billigung

Punkt 6. Kirchenfabrik HÜNNINGEN: Erste Haushaltsanpassung für das Wirtschaftsjahr  
2022: Billigung

#### **ÖSHZ**

Punkt 7. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2021: Billigung

Punkt 8. ÖSHZ BÜLLINGEN: Beschluss des Sozialhilferates vom 20.04.2022 über die  
Abänderung des Stellenplans: Billigung

#### **FORSTWESEN**

Punkt 9. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN vom 27.04.2022 und  
10.05.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022: Zurkenntnisnahme der Resultate

#### **GEMEINDEEIGENTUM**

Punkt 10. Einrichtung eines neuen Forstweges auf „Morsheck“: Schaffung einer  
Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde BÜTGENBACH

#### **WASSERVERSORGUNG**

Punkt 11. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2022 des Wassersektors –  
Rechnungsjahr 2021 und Festlegung des Wasserpreises

Punkt 12. Trinkwasserversorgung: Einrichtung einer Fernwirktechnik für den Südbereich  
der Wasserversorgung (Station LANZERATH): Annahme der Kostenschätzung  
sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

## **FUHRPARK**

- Punkt 13. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Achser-Lastkraftwagens 6x6 mit Hakenlift, Abrollcontainer und Hebekran für den Wege- und Winterdienst: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags
- Punkt 14. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen Schneepflugs für den zu liefernden Traktor: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags
- Punkt 15. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen Streugeräts für den zu liefernden Traktor: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags

## **UMWELT**

- Punkt 16. Flussvertrag AMEL: Annahme des Aktionsprogramms 2023-2025 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung

## **INTERKOMMUNALEN**

- Punkt 17. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 15.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 18. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 16.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 19. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 16.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 20. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 20.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 21. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 22.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 22. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 30.06.2022: Stellungnahme
- Punkt 23. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 28.06.2022: Stellungnahme

## **FRAGEN**

- Punkt 24. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 28.04.2022: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

### DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 27.03.2019 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 26.01.2022 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

**NIMMT** den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

### GEMEINDERAT

## Punkt 2. Bestellung der Gemeindevertreter in die Ausschüsse, Verwaltungsräte und Generalversammlungen der verschiedenen Interkommunalen, Gesellschaften und Interessenverbände, denen die Gemeinde BÜLLINGEN angeschlossen ist (D.K.Nr. 172.9, 172.205 und 185.4) - VERTAGT

*Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Ratsmitglieder auf die nächste Sitzung vertagt.*

### FINANZEN

## Punkt 3. Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Jahresrechnung 2021: Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)

### DER RAT;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der anerkannten Kulte;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund der Jahresrechnung, die der Kirchenfabrikrat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 04.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt festgelegt hat:

- Einnahmen: 46.062,95 €;
- Ausgaben: 23.068,19 €;
- Überschuss: 22.994,76 €;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 27.04.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass das Bistum LÜTTICH am 20.04.2022 ein günstiges Gutachten zur Jahresrechnung 2022 der Kirchenfabrik SCHÖNBERG erteilt hat;

In Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung der Kirchenfabrik SCHÖNBERG durch den Finanzdienst der Stadt ST. VITH kontrolliert wurde;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** § 1. Zu der Jahresrechnung 2021, die der Kirchenfabrikrat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 04.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird ein positives Gutachten erteilt.

§ 2. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- Einnahmen: 46 062,95 €;
- Ausgaben: 23.068,19 €;

- Überschuss: 22.994,76 €;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht an die Gemeinde ST. VITH zwecks Billigung oben erwähnter Rechnungsablage.

**Punkt 4. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST. VITH: Jahresrechnung 2021: Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 30.04.2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind, unterschrieben in EUPEN am 22.01.2009;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der vorliegenden Rechnungsablage der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH für das Wirtschaftsjahr 2021, die die folgenden Beträge aufweist:

- Einnahmen: 39.889,19 €;
- Ausgaben: 33.070,55 €;
- Überschuss: 6.818,64 €;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2021 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH zu äußern, die die nachstehenden Beträge aufweist:

- Einnahmen: 39.889,19 €;
- Ausgaben: 33.070,55 €;
- Überschuss: 6.818,64 €;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST. VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- das Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

**Punkt 5. Kirchenfabrik MÜRRINGEN: Erste Haushaltsanpassung für das Wirtschaftsjahr 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund von Artikel 33 des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund seines Beschlusses vom 30.09.2021 über die Billigung des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik MÜRRINGEN für das Haushaltsjahr 2022;

Nach Durchsicht der ersten Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik MÜRRINGEN für das Haushaltsjahr 2022 am 19.03.2022 festgelegt hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2022 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht und dem Bischof der Diözese am 15.04.2022 zugestellt wurden;

Aufgrund des am 28.04.2022 bei der Gemeinde eingegangenen günstigen Gutachtens des Bischofs vom 25.04.2022;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festlegt;

In Erwägung, dass die vorgelegte Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die erste Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik MÜRRINGEN für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird wie folgt gebilligt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Betrag gemäß Ursprungshaushalt	25.211,84 €	25.211,84 €
Erhöhung der Kredite	2.123,64 €	2.123,64 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	0,00 €
<b>Neues Resultat nach Abänderung</b>	<b>27.335,48 €</b>	<b>27.335,48 €</b>

Durch diese Haushaltsabänderung erhöht sich der ordentliche Gemeindegusschuss von 13.048,95 € um 2.123,64 € auf 15.172,59 €;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre MÜRRINGEN;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

**Punkt 6. Kirchenfabrik HÜNNINGEN: Erste Haushaltsanpassung für das Wirtschaftsjahr 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund seines Beschlusses vom 30.09.2021 über die Billigung des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik HÜNNINGEN für das Haushaltsjahr 2022;

Nach Durchsicht der ersten Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HÜNNINGEN für das Haushaltsjahr 2022 am 19.03.2022 festgelegt hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2022 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht und dem Bischof der Diözese am 15.04.2022 zugestellt wurden;

Aufgrund des am 28.04.2022 bei der Gemeinde eingegangenen günstigen Gutachtens des Bischofs vom 25.04.2022;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festlegt;

In Erwägung, dass die vorgelegte Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die erste Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HÜNNINGEN für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird wie folgt gebilligt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Betrag gemäß Ursprungshaushalt	18.392,92 €	18.392,92 €
Erhöhung der Kredite	2.664,10 €	2.664,10 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	0,00 €
<b>Neues Resultat nach Abänderung</b>	<b>21.057,02 €</b>	<b>21.057,02 €</b>

Durch diese Haushaltsabänderung erhöht sich der ordentliche Gemeindeguss von 8.889,18 € um 400,00 € auf 9.289,18 €;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre MÜRRINGEN;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

## ÖSHZ

### **Punkt 7. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2021: Billigung (D.K.Nr. 475.1:185.2)**

*Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung zeitweilig (Artikel 27 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018).*

#### **DER RAT;**

*Aufgrund von Artikel 26 § 1 Punkt 2 des Gemeindedekretes haben sich die Ratsmitglieder Anita JOST, Vorsitzende des ÖSHZ BÜLLINGEN, sowie Catherine POTHEN und Martha BRÜLS, Mitglieder des Sozialhilferates, während der Beratschlagung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgezogen.*

Aufgrund von Artikel 89 des Grundgesetzes vom 06.07.1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2021, gutgeheißen in der Sitzung des Sozialhilferates vom 18.05.2022;

**BESCHLIESST** einstimmig, die Rechnungsablage 2021 des Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN zu billigen, welche wie folgt abschließt:

#### **A) Theoretische Bilanz des Rechnungsjahres 2021**

	<b>Ordentlicher Dienst</b>	<b>Außerordentlicher Dienst</b>	<b>Durchlaufender Dienst</b>
Festgestellte Anrechte	920.684,74 €	53.155,87 €	207.313,34 €
Ausgabeverpflichtungen	793.081,21 €	13.972,58 €	172.075,97 €
Überschuss Einnahmen	127.603,53 €	39.183,29 €	35.237,37 €
Überschuss Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindeguss	236.922,99 €	0,00 €	0,00 €

#### **B) Tatsächliche Bilanz des Rechnungsjahres 2021**

	<b>Ordentlicher Dienst</b>	<b>Außerordentlicher Dienst</b>	<b>Durchlaufender Dienst</b>
Getätigte Einnahmen	920.684,74 €	53.155,87 €	207.313,34 €
Getätigte Ausgaben	760.081,21 €	13.972,58 €	172.075,97 €
<b>Überschuss</b>	<b>160.603,53 €</b>	<b>39.183,29 €</b>	<b>35.237,37 €</b>
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindeguss	236.922,99 €	0,00 €	0,00 €

Diese Unterlagen werden dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt.

## **Punkt 8. ÖSHZ BÜLLINGEN: Beschluss des Sozialhilferates vom 20.04.2022 über die Abänderung des Stellenplans: Billigung (D.K.Nr. 505.31)**

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung zeitweilig (Artikel 27 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018).

### **DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 26 § 1 Punkt 2 des Gemeindedekretes haben sich die Ratsmitglieder Anita JOST, Vorsitzende des ÖSHZ BÜLLINGEN, sowie Catherine POTHEN und Martha BRÜLS, Mitglieder des Sozialhilferates, während der Beratschlagung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

Aufgrund von Artikel 60 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes vom 06.07.1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Sozialhilferates vom 20.04.2022 über die Organisation des Sozialdienstes des ÖSHZ: Abänderung des Stellenplans des ÖSHZ;

In Erwägung, dass der Sozialhilferat beschlossen hat

- den vertraglichen Stellenplan für die Abteilung Sozialdienst abzuschaffen und
- den definitiven Stellenplan der Sozialassistenten\*Innen von 2 auf 3 VZÄ aufzustocken;

In Erwägung, dass der Beschluss auf die Legalität hin geprüft wurde und diesbezüglich zu keinen Beanstandungen Anlass gibt;

In Erwägung, dass dieser Beschluss durch den Gemeinderat gebilligt werden muss um rechtskräftig zu sein;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Beschluss des Sozialhilferates vom 20.04.2022 über folgende Abänderungen des Stellenplans des Sozialdienstes des ÖSHZ wird gebilligt:

- definitiver Stellenplan: Aufstockung von 2 VZÄ auf 3 VZÄ
- Abschaffung des vertraglichen Stellenplans;

**Artikel 2.** Der Beschluss ist dem ÖSHZ BÜLLINGEN zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

## **FORSTWESEN**

## **Punkt 9. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN vom 27.04.2022 und 10.05.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022: Zurkenntnisnahme der Resultate (D.K.Nr. 573.32)**

### **DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 30.03.2022 zur Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen zum öffentlichen Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2022;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN beim Verkauf per Submission am 27.04.2022 nachfolgend aufgeführtes Resultat einschl. 3% Kosten und 2% MwSt. erzielen konnte:

- |           |          |               |
|-----------|----------|---------------|
| - Los 31: | 1.829 Fm | 186.407,96 €; |
| - Los 32: | 633 Fm   | 65.152,97 €;  |
| - Los 33: | 693 Fm   | 37.881,26 €;  |
| - Los 34: | 1.111 Fm | 125.662,54 €; |
| - Los 35: | 915 Fm   | 85.670,97 €;  |

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN beim Verkauf per Submission am 10.05.2022 nachfolgend aufgeführtes Resultat einschl. 3% Kosten und 2% MwSt. erzielen konnte:

- |           |          |               |
|-----------|----------|---------------|
| - Los 30: | 2.682 Fm | 221.190,17 €; |
|-----------|----------|---------------|

**GESAMTERLÖS: 721.965,87 € einschl. 3% Kosten und 2% MwSt. für 7.863 Festmeter;**

**NIMMT** das Resultat dieses öffentlichen Holzverkaufs für das Wirtschaftsjahr 2022 **zur KENNTNIS**.

## **GEMEINDEEIGENTUM**

### **Punkt 10. Einrichtung eines neuen Forstweges auf „Morsheck“: Schaffung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde BÜTGENBACH (D.K.Nr. 506.367)**

#### **DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Globalgenehmigung der EIFEL-HOLZ AG vom 23.02.2022 für die Erneuerung der Umweltgenehmigung sowie für die Regularisierung, die Erweiterung und die Neugestaltung des Betriebes;

In Erwägung, dass im Zuge der vorerwähnten Arbeiten ebenfalls ein bestehender Feld-/Forstweg, welcher Eigentum der Gemeinde BÜTGENBACH ist, verlegt werden muss und dass der neue Forstweg teilweise über die Parzellen Gem. 1, Flur F, N° 5A<sup>3</sup> und 5E<sup>2</sup> der Gemeinde BÜLLINGEN verlaufen wird;

In Erwägung, dass die Durchführung der Arbeiten für den neuen Forstweg zu Lasten der EIFEL-HOLZ AG erfolgen;

Nach Durchsicht des Vermessungsplans des Landmessers A. JOSTEN vom 23.10.2020 auf welchem die Lose 8 und 9 den Teil des neuen Forstweges darstellen, der Eigentum der Gemeinde BÜLLINGEN ist und der auch in Zukunft keinen öffentlichen Weg darstellen wird;

In Erwägung, dass der neue Forstweg dazu dienen wird, der Gemeinde BÜTGENBACH die Möglichkeit zu geben, den Zugang zu Ihrer bewaldeten Parzelle Gem.1, Flur E, N° 65A zu erhalten und dass aus diesem Grunde durch die Gemeinde BÜLLINGEN eine dauernde und unentgeltliche Gerechtsame zum Fahren und Gehen auf den beiden vorerwähnten Losen 8 und 9 eingeräumt wird;

Nach Durchsicht des vom Notariat M. CRASSON aus MALMEDY ausgearbeiteten Entwurfs eines Dienstbarkeitsabkommen, welches integraler Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses darstellt;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Entwurf des Dienstbarkeitsabkommens des Notariats M. CRASSON;
- Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 23.10.2020;
- Katasterplan und Mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Im Zuge der Neueinrichtung eines Forstweges – welche hiermit prinzipiell durch den Gemeinderat genehmigt wird – räumt die Gemeinde BÜLLINGEN der Gemeinde BÜTGENBACH eine dauernde und unentgeltliche Gerechtsame für die auf dem Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 23.10.2020 unter den Losnummern 8 (entnommen aus der Gemeindeparzelle Gem. 1, Flur F, N° 5A<sup>3</sup>) und 9 (entnommen aus der Gemeindeparzelle Gem. 1, Flur F, N° 5E<sup>2</sup>) eingetragenen Geländeteilstücke ein. Diese Gerechtsame wird wirksam ab Inbetriebnahme des neuen Forstweges;

**Artikel 2.** Die Gemeinde BÜLLINGEN räumt der Gemeinde BÜTGENBACH ein Vorkaufsrecht für die Parzelle Gem. 1, Flur F, N° 5E<sup>2</sup>, sowie für das in Artikel 1 erwähnte Los N° 8 ein.

**Artikel 3.** Das beiliegende, durch das Notariat M. CRASSON erarbeitete Dienstbarkeitsabkommen, durch welches die Detailfragen gegenwärtiger Gewährung einer Gerechtsamen geregelt werden, wird angenommen und bildet integraler Bestandteil des Beschlusses;

**Artikel 4.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt und der vorliegende Beschluss wird der Gemeinde BÜTGENBACH zur weiteren Veranlassung zugestellt.

## **WASSERVERSORGUNG**

### **Punkt 11. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2022 des Wassersektors – Rechnungsjahr 2021 und Festlegung des Wasserpreises (D.K.Nr. 830 und 484.394)**

**DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des wallonischen Dekretes vom 27.05.2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet, insbesondere in Bezug auf die neue Tarifierung und Fakturierung des Wassers ab dem 01.01.2005;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplans des Wassersektors in der Wallonischen Region;

Nach Durchsicht des Kontenplans 2022 (Rechnungsjahr 2021), woraus der tatsächliche Kostenpreis für die Wasserversorgung hervorgeht;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Kontenplan 2022 des Wassersektors der Gemeinde BÜLLINGEN wird aufgrund der Jahresrechnung 2021 angenommen;

**Artikel 2.** Das Resultat dieses Kontenplans ergibt einen tatsächlichen Kostenpreis für die Trinkwasserversorgung von 2,76 €/m<sup>3</sup>;

**Artikel 3.** Der Tarif für die Wasserlieferung wird auf 2,76 € pro m<sup>3</sup> zuzüglich 6% Mehrwertsteuer festgelegt und ist gültig für den Wasserverbrauch ab dem 01.01.2023;

**Artikel 4.** Vorstehender Beschluss wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

**Artikel 5.** Der Beschluss wird entsprechend der Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekretes veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht.

### **Punkt 12. Trinkwasserversorgung: Einrichtung einer Fernwirktechnik für den Südbereich der Wasserversorgung (Station LANZERATH): Annahme der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 261.11)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Aufgrund seines Beschlusses vom 09.11.2017 über die Einrichtung einer Fernwirktechnik zwischen den Stationen der Wasserversorgung der Gemeinde im Rahmen des Trinkwasserkonzeptes;

In Erwägung, dass nach den bisher erfolgten Arbeiten nunmehr der Südbereich der Wasserversorgung in Angriff genommen werden kann;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung in Höhe von ca. 14.500,00 € zzgl. 21% MwSt.;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die vorliegende Kostenschätzung in Höhe von ca. 14.500,00 € zzgl. 21% MwSt. (d.h. 17.500,00 € inkl. MwSt.) zur Einrichtung einer Fernwirktechnik für die Station LANZERATH im Südbereich der Trinkwasserversorgung der Gemeinde BÜLLINGEN wird gutgeheißen;

**Artikel 2.** Die Vergabeart für die Arbeiten erfolgt auf einfache Rechnung;

**Artikel 3.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

## FUHRPARK

**Punkt 13. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Achser-Lastkraftwagens 6x6 mit Hakenlift, Abrollcontainer und Hebekran für den Wege- und Winterdienst: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 41 §1 1°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass der bestehende, mit Hebekran ausgestattete Lkw VOLVO aus dem Jahr 2008 aufgrund bestehender Mängel und Alterserscheinungen durch einen neuen Lkw ersetzt werden muss;

In Erwägung, dass eine Bedarfsanalyse zu dem Ergebnis geführt haben, dass es sich bei dem neuen Lkw um einen 3-Achser 6x6 handeln sollte, der mit Hebekran, Hakenlift und Abrollcontainer auszurüsten ist, um u.a. schwerere Transportarbeiten durchführen, gleichzeitig aber auch Winter- und Wegedienstaufgaben auf flexiblere und zeitsparendere Weise gewährleisten zu können;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung dieses Fahrzeugs;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Es ist ein neuer 3-Achser Lastkraftwagen 6x6 mit Hakenlift, Abrollcontainer und Hebekran für den Wege- und Winterdienst der Gemeinde anzuschaffen;

**Artikel 2.** Der bestehende Lkw VOLVO aus dem Jahr 2008 wird zum Verkauf angeboten, im Eintausch gegen das neu anzuschaffende Fahrzeug;

**Artikel 3.** Die Kosten zur Anschaffung des neuen Lkw werden auf ca. 300.000,00 € zzgl. MwSt. (d.h. 363.000,00 € inkl. MwSt.) geschätzt;

**Artikel 4.** Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln wird gutgeheißen,

**Artikel 5.** Als Vergabeart wird das vereinfachte Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung festgelegt;

**Artikel 6.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

**Punkt 14. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen Schneepflugs für den zu liefernden Traktor: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1 1°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass der Rat auf seiner Sitzung vom 28.12.2021 die Anschaffung eines neuen Traktors beschlossen hat;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag für einen neuen Traktor inzwischen erfolgt ist;

In Erwägung, dass unter anderem ein Schneepflug als Anbaugerät an diesem Traktor eingesetzt werden soll;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung dieses Anbaugeräts;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Für den auf Grundlage des Beschlusses vom 28.12.2021 zu liefernden Traktor, wird ein neuer Schneepflug als Anbaugerät angeschafft;

**Artikel 2.** Der Betrag für die Anschaffung des neuen Schneepflugs wird auf ca. 21.000,00 € zzgl. MwSt. (d.h. 25.410,00 € inkl. MwSt.) geschätzt;

**Artikel 3.** Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln wird gutgeheißen;

**Artikel 4.** Als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

**Artikel 5.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

**Punkt 15. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen Streugeräts für den zu liefernden Traktor: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie**

## Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)

### **DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1 1°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass der Rat auf seiner Sitzung vom 28.12.2021 die Anschaffung eines neuen Traktors beschlossen hat;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag für einen neuen Traktor inzwischen erfolgt ist;

In Erwägung, dass unter anderem ein Streugerät als Anbaugerät an diesem Traktor eingesetzt werden soll;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung dieses Anbaugeräts;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Für den auf Grundlage seines Beschlusses vom 28.12.2021 zu liefernden Traktor, wird ein neues Streugerät als Anbaugerät angeschafft;

**Artikel 2.** Die Kosten zur Anschaffung des neuen Streugeräts werden auf ca. 17.000,00 € zzgl. MwSt. (d.h. 20.570,00 inkl. MwSt.) geschätzt;

**Artikel 3.** Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln wird gutgeheißen;

**Artikel 4.** Als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

**Artikel 5.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

### **UMWELT**

## Punkt 16. Flussvertrag AMEL: Annahme des Aktionsprogramms 2023-2025 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung (D.K.Nr. 172.205, 637.21 und 866.1)

### **DER RAT;**

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Umweltgesetzbuches, Buch II Wassergesetzbuch, Titel IV, Kapitel II betreffend die Flussverträge;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.10.1999, mit welchem die Gemeinde dem Flussvertrag „AMEL“ beigetreten ist;

In Erwägung, dass das alte Aktionsprogramm am 31.12.2022 ausläuft und ein neues Aktionsprogramm für die Jahre 2023-2025 ausgearbeitet wurde;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Aktionsplan des Flussvertrags AMEL für die Gemeinde BÜLLINGEN für die Jahre 2023-2025, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses ist, wird genehmigt;

**Artikel 2.** Die jährliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 3.868,72 € (indexiert auf Basis des Gesundheitsindex in 2023, 2024 und 2025) wird gutgeheißen;

**Artikel 3.** Der Beschluss ist der ASBL CONTRAT DE RIVIERE AMBLEVE zuzustellen;

**Artikel 4.** Das Kollegium wird beauftragt den Beschluss auszuführen und den Aktionsplan im Bedarfsfall entsprechend den Erfordernissen anzupassen.

## INTERKOMMUNALEN

### **Punkt 17. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 15.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)**

#### **DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale FINOST ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale FINOST zur ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2021, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021
7. Ernennung des Rechnungsprüfers;

In Erwägung, dass die aufgeführte Tagesordnung durch den Verwaltungsrat bestätigt wurde;

In Erwägung, dass die Genehmigung der Jahresabrechnung nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn dessen Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Rates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Bilanz und Ergebniskonten und zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder als eine Stimmenthaltung des betroffenen Geschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Geschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2022 der Interkommunale FINOST zur Kenntnis:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2021, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021
7. Ernennung des Rechnungsprüfers;

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Der Beschluss wird der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**Punkt 18. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 16.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.122)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIDE ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale AIDE zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2021 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16.12.2021
2. Genehmigung der Entlohnungen der Verwaltungsorgane auf Basis der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 07.03.2022
3. Jahresbericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Geschäftsführung im Jahr 2021
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021, welche beinhaltet:
  - a) Tätigkeitsbericht
  - b) Geschäftsbericht
  - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
  - d) Ergebnisverwendung
  - e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
  - f) Jährlicher Bericht bzgl. der Entlohnungen der Verwalter und der Direktion
  - g) Bewertungsbericht des Entlohnungskomitees
  - h) Bericht des Kommissars
6. Entlastung des Kommissars-Revisors
7. Entlastung der Verwalter
8. Bezeichnung eines Betriebsrevisors zwecks Zertifizierung der Jahreskonten der AIDE der Geschäftsjahre 2022, 2023, 2024
9. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 der Interkommunale AIDE zur Kenntnis:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16.12.2021
2. Genehmigung der Entlohnungen der Verwaltungsorgane auf Basis der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 07.03.2022
3. Jahresbericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Geschäftsführung im Jahr 2021
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021, welche beinhaltet:
  - a) Tätigkeitsbericht
  - b) Geschäftsbericht
  - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
  - d) Ergebnisverwendung

- e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
  - f) Jährlicher Bericht bzgl. der Entlohnungen der Verwalter und der Direktion
  - g) Bewertungsbericht des Entlohnungskomitees
  - h) Bericht des Kommissars
6. Entlastung des Kommissars-Revisors
  7. Entlastung der Verwalter
  8. Bezeichnung eines Betriebsrevisors zwecks Zertifizierung der Jahreskonten der AIDE der Geschäftsjahre 2022, 2023, 2024
  9. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge;

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Der Beschluss wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**Punkt 19. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 16.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale ORES Assets ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale ORES ASSETS zur ordentlichen Generalversammlung vom 20.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31.12.2021:
  - a) Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen
  - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
  - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31.12.2021 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021
5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen
6. Statutarische Ernennungen
7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

Aufgrund der Satzungen der Interkommunalen ORES Assets;

Aufgrund von Artikel 30.2 der Satzungen, der verfügt, dass:

- sobald der Gemeinderat, dem sie angehören, einen Beschluss zu den Tagesordnungspunkten gefasst hat, die Vertreter der Generalversammlung über das Verhältnis der in ihrem Gemeinderat abgegebenen Stimmen berichten;
- was die Genehmigung der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare sowie die Fragen zum strategischen Plan betrifft, jedoch das Nichtvorhandensein eines Gemeinderatsbeschlusses als Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 der Interkommunale ORES Assets wird zur Kenntnis:

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31.12.2021:
  - a) Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen
  - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
  - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31.12.2021 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021
5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen
6. Statutarische Ernennungen
7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Der Beschluss wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**Punkt 20. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 20.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.106)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale VIVIAS ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale VIVIAS zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 20.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21.12.2021
2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2021
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2021
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2021
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 20.06.2022 zur Kenntnis:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21.12.2021
2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2021
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2021
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2021
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 20.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Vorstehender Beschluss wird der Interkommunalen VIVIAS zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**Punkt 21. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 22.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.110)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale IDELUX Umwelt ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale IDELUX Umwelt zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 22.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2021
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes 2021
3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, Jahresbericht über die Vergütung des Verwaltungsrats
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung der Jahreskonten 2021
6. Genehmigung des Vorschlags zur Resultatverwendung (Jahr 2021)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2021 gemäß Artikel 15 der Satzungen
8. Entlastung der Verwalter
9. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
10. Ersatz eines zurückgetretenden Mitglied des Verwaltungsrats
11. Ernennung des Kollegiums der Rechnungsprüfer für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 sowie der konsolidierten Konten der Gruppe
12. Verschiedenes

Nach Durchsicht der Sitzungsunterlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 22.06.2022 zur Kenntnis:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2021
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes 2021
3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, Jahresbericht über die Vergütung des Verwaltungsrats
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung der Jahreskonten 2021
6. Genehmigung des Vorschlags zur Resultatverwendung (Jahr 2021)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2021 gemäß Artikel 15 der Satzungen
8. Entlastung der Verwalter
9. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
10. Ersatz eines zurückgetretenden Mitglied des Verwaltungsrats
11. Ernennung des Kollegiums der Rechnungsprüfer für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 sowie der konsolidierten Konten der Gruppe

## 12. Verschiedenes

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Vorstehender Beschluss wird der Interkommunalen IDELUX Umwelt zur weiteren Veranlassung zugestellt.

### **Punkt 22. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 30.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.113)**

#### **DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale NEOMANSIO ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale NEOMANSIO zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Berufung von vier neuen Verwaltern infolge freier Posten
2. Prüfung und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2021 des Verwaltungsrats
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Freitag, 31. Dezember 2021
  - des Vergütungsberichts 2021
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 30.06.2022 zur Kenntnis:

1. Berufung von vier neuen Verwaltern infolge freier Posten
2. Prüfung und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2021 des Verwaltungsrats
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Freitag, 31. Dezember 2021
  - des Vergütungsberichts 2021
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale NEOMANSIO zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**Punkt 23. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 28.06.2022: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.105)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale SPI ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale SPI zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2022 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 (Anhang 1) umfassend:
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
  - Bilanzen pro Sektoren
  - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des CDLD erwähnte Vergütungsbericht; der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind
  - der in dem Rundschreiben vom 27.05.2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31.12.2021
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 2)
6. Schulung der Verwalter im Jahr 2021 (Anhang 3)
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in den 4 strategischen Tätigkeitsfeldern der SPI

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2022 der Interkommunale SPI zur Kenntnis:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 (Anhang 1) umfassend:
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
  - Bilanzen pro Sektoren
  - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des CDLD erwähnte Vergütungsbericht; der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind
  - der in dem Rundschreiben vom 27.05.2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31.12.2021
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
2. Bericht des Kommissars

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 2)
6. Schulung der Verwalter im Jahr 2021 (Anhang 3)
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in den 4 strategischen Tätigkeitsfeldern der SPI

**Artikel 2.** Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

**Artikel 3.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2022 wiederzugeben;

**Artikel 4.** Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.